

Die Aufklärung der Persönlichkeit des Beschuldigten, seiner Beweggründe für die strafbare Handlung sowie die Art und Schwere seiner Schuld sind häufig auch Grundlage für die Aufdeckung und Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen für Straftaten. Sie bilden darüber hinaus wichtige Voraussetzungen für die bei Vorliegen einer Täterschaft anzustrebende, in der Regel bereits in der Untersuchungshaft beginnende und im Strafvollzug fortzusetzende Umerziehung des Straftäters.

Es wird deutlich, daß die zweifelsfreie Feststellung der Wahrheit über die Straftat und die Persönlichkeit des Täters gleichzeitig die entscheidende Voraussetzung für die Realisierung auch aller weiteren dem Strafverfahren obliegenden Aufgaben darstellt. Nur wahre Untersuchungsergebnisse können beitragen

- zur wirksamen Unterstützung der Politik der Partei- und Staatsführung, insbesondere im Kampf gegen den Feind, beispielsweise durch gerichtliche Hauptverhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit, die Nutzung von Beweismaterialien für außenpolitische Aktivitäten oder für publizistische Maßnahmen;
- zur weiteren Zurückdrängung der Kriminalität, vor allem durch die Erhöhung der vorbeugenden Wirksamkeit des Strafverfahrens im Ergebnis der Aufdeckung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen der konkreten Straftat sowie effektiver Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Straftaten und zur Festigung von Ordnung und Sicherheit im jeweiligen Bereich;
- zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Erhöhung der Klassenwachsamkeit, insbesondere durch die Gewährleistung von Rechtssicherheit sowie zur Festigung